

## Newsletter

27.6.2025

Liebe Kolleg:innen,

die Sommerferien stehen vor der Tür.

Da beschäftigen uns einige Fragen. Werden die Gehaltsverhandlungen 2024 wieder aufgeschnürt? Was erwarten wir von unserer GÖD? Wir denken **"Wir sind GÖD!"** Unterstütz` uns in unserer Arbeit und kreuze bei fünf Fragen deine Antwort an

<https://www.soscisurvey.de/wirindgoed/>

Das erleichtert unsere weitere Gewerkschaftsarbeit. Wie soll sich die GÖD positionieren? Wie sollen wir Unabhängigen uns innerhalb der GÖD positionieren? Leite den Umfragelink gern an deine Kolleg:innen weiter!

 Wie jedes Jahr zu Schulschluss häufen sich die Anfragen von Kolleg:innen im pd-Schema, wie es denn mit der Anwesenheitspflicht in der ersten und letzten Ferienwoche aussieht. Hier noch einmal die Fakten:

- **Nach Abwicklung** der sie betreffenden **Schlussgeschäfte** (Zeugnis, Stammbblätter, Klassenbuch, . . .) beginnt der Haupturlaub für die Vertragslehrpersonen (pd)

Der erste Tag der Sommerferien ist der Samstag nach dem „Zeugnistag“. Es gibt **also keine Diensteinteilung für pd-Lehrer:innen in der ersten Ferienwoche.**

- Der **Urlaubsanspruch endet** für Vertragslehrpersonen (pd) am **Montag in der letzten Ferienwoche.**

Eventuell „standortbezogene Tätigkeiten“ gemäß § 8 (10) LVG in der letzten Ferienwoche sind:

Die Mitarbeit im Rahmen der Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung, die Teilnahme an Konferenzen, Teambesprechungen, schulinterner Fortbildung und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Kolleg:innen.

Die Schulleitung hat die standortbezogenen Tätigkeiten unter Bedachtnahme auf die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten der Lehrperson und deren Beschäftigungsausmaß ausgewogen festzulegen.

Lehrer:innen im pd-Schema müssen **ab Dienstag in der letzten Ferienwoche** für



gemeinsam – engagiert - parteiunabhängig

Für die apfl , „aktive pflichtschullehrer:innen“ der ÖLI-ug: Bernd Kniefacz, Stiftgasse 8, 1070 Wien

eine allfällige Dienstleistung einsatzbereit und abrufbereit sein, wenn dies erforderlich ist.

**Allfällige Vorbereitungsarbeiten sind aber nicht zwingend in der Schule zu erledigen.** Administrative Leiter:innenaufgaben sind nicht von Lehrpersonen im pd Schema zu erledigen!

 Mit der aktuellen Dienstrechtsnovelle 2024 wird der Quereinstieg in den Lehrberuf für die Verwendung an den Pflichtschulen ermöglicht, wenn zum Einstieg eine fachliche geeignete Hochschulbildung im Bereich der inklusiven Pädagogik vorliegt. Lehrpersonen, die sich derzeit im Dienst befinden und die Voraussetzungen erfüllen, haben noch **bis zum 30.08.2025 ein Antragsrecht auf Vertragsumstellung.** Information der BiDi Wien: Kolleg:innen mit einem einschlägigen Studium können, wenn sie als Sonderpädagog:in eingesetzt werden, den Quereinstieg beantragen. Der Quereinstieg Inklusionspädagogik ist somit in allen Schultypen möglich. Die Genehmigung wird im Einzelfall geprüft. Einzureichen sind die Unterlagen in der BiDi Wien über den Dienstweg bei

Alexander Dick

Telefon: +43 1 525 25-77661

E-Mail: [alexander.dick@bildung-wien.gv.at](mailto:alexander.dick@bildung-wien.gv.at)

Lehrpersonen, die bereits vor dem 1.9.2024 im Schuldienst tätig waren, benötigen keine Zertifizierung durch die Zertifizierungskommission des Bundesministeriums für Bildung.



c Helmut B.

